

Verordnung
zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung
in der Landeshauptstadt Hannover
(Straßenreinigungsverordnung)
in der Fassung vom 29.05.2002

Aufgrund der §§ 54 und 55 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes (NGefAG), in Verbindung mit § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) – beide Gesetze in der zurzeit gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover die folgende Änderungsverordnung für das Stadtgebiet beschlossen:

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis wird entsprechend der Anlage zu dieser Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Ersten des Monats, der auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Hannover folgt, in Kraft.

Hannover, den

(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

Verbandsgeschäftsführer

Vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hannover, den

(Krysta)

Verbandsgeschäftsführer